

Haushalt 2023 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

- **Produkte**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07683

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlags zu den Erlösen/Erträgen und Einzahlungen sowie zu den Kosten/Aufwendungen und Auszahlungen sind von den Referaten unter Einhaltung der Budgetvorgaben die Referatsteilhaushalte aufzustellen und den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.
Inhalte	Mit der Beschlussvorlage werden der Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, das Referatsbudget, die Produktblätter für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für das Haushaltsjahr 2023 und die Umsetzung der Konsolidierung und des Inflationsausgleichs vorgelegt.
Gesamtkosten Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Haushaltsplanentwurf 2023
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089/233 - 22516
Telefax: 089/233 - 21784

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
Finanzwesen und Controlling
PLAN SG 2

Haushalt 2023 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

- **Produkte**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07683

Anlage
Stellungnahme Stadtkämmerei vom 04.11.2022

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Produkte.....	2
2. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses.....	2
2.1 Umsetzung der Konsolidierung.....	2
2.2. Umsetzung des Inflations- und Tarifsteigerungsausgleichs für Sach- und Personalkosten	3
2.2.1 Umsetzung des Inflations- und Tarifsteigerungsausgleichs für Personalkosten.....	3
2.2.2 Umsetzung des Inflations- und Tarifsteigerungsausgleichs für Sachkosten.....	3
3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt.....	4
4. Investitionen.....	5
II. Antrag der Referentin.....	6
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 2 Nr. 9 GeschO nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2023 und enthält bereits die Anpassungen gemäß den Vorgaben zur Umsetzung der Konsolidierung und des Inflations- und Tarifsteigerungsausgleichs aus dem Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 06456) vom 27.07.2022.

Produkte, Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, Investitionen

Für das Mobilitätsreferat, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde ein gemeinsamer Haushaltsband erstellt und am 21.11.2022 an die Stadtratsmitglieder verteilt.

Der Teilhaushalt für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dieses Haushaltsbands ist Grundlage für die heutige Beratung des Haushalts 2023 für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Produkte

In den beiden vergangenen Jahren gab es bei den Produkten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, durch die Gründung des Mobilitätsreferates zum 01.01.2021 und die Gründung des Referats für Umwelt und Klima (RKU) zum 01.01.2022, größere Veränderungen. Zum 01.01.2021 wechselte ein Großteil der Abteilung Verkehrsplanung und der damit verbundenen Aufgaben zum Mobilitätsreferat. Ein Jahr später wechselte ein Teil der Abteilung Naturschutz und der damit verbundenen Aufgaben in das RKU. Im Zuge des Wechsels zum RKU wurde nun, nach genauer Abgrenzung der abgegebenen Fachlichkeiten, zum Haushalt 2023 das bisherige Produkt „Naturschutz“ neu beschrieben und wie folgt umbenannt:

- Umbenennung Produkt „Naturschutz“ in „Baumschutz“
- Anpassung Produktbeschreibung aufgrund der Aufgabenabgrenzungen zum RKU

2. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses

2.1 Umsetzung der Konsolidierung

In der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 vom 27.07.2022, wurde im Antragspunkt 6 eine Haushaltskonsolidierung i.H.v. 100 Mio. € stadtweit für 2023 beschlossen. Der Anteil des Referates für Stadtplanung und Bauordnung beträgt 926.699 €. Dieser bezieht sich anders als

in den Vorjahren nur auf das Sachmittelbudget. Eine Konsolidierung beim Personalkostenbudget findet in 2023 nicht statt.

Die exakte Planung der einzelnen Konsolidierungsbeträge in den Buchhaltungssystemen bei den einzelnen Produkten bzw. Einzelbudgets ist zum jetzigen Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen.

Haushaltskonsolidierung 2023	Einsparvorgabe in €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	493.327,00 €
Transferauszahlungen	45.644,00 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	387.728,00 €
Gesamt	926.699,00 €

2.2. Umsetzung des Inflations- und Tarifsteigerungsausgleichs für Sach- und Personalkosten

In der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 vom 27.07.2022, wurde im Antragspunkt 4 ein Inflations- und Tarifsteigerungsausgleich für Sach- und Personalkosten i.H.v. 150 Mio. € stadtweit für 2023 beschlossen. Dieser setzt sich aus einem Betrag i.H.v. 50 Mio. € für den Ausgleich von Tarifsteigerungen und 100 Mio. € für den Ausgleich von inflationsbedingten Mehrbedarfen im Sachmittelbereich zusammen.

2.2.1 Umsetzung des Inflations- und Tarifsteigerungsausgleichs für Personalkosten

Der Ausgleich für Tarifsteigerungen i.H.v. 50 Mio. € wird zunächst zentral beim Personal- und Organisationsreferat eingestellt und erst im Rahmen des Nachtrags 2023 auf die einzelnen Referate umgeschichtet. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt keine genauere Aussagen hierzu getroffen werden.

2.2.2 Umsetzung des Inflations- und Tarifsteigerungsausgleichs für Sachkosten

Der Ausgleich von inflationsbedingten Mehrbedarfen im Sachmittelbereich i.H.v. 100 Mio. € wurde in vier Gruppen aufgeteilt und mit unterschiedlichen Steigerungsraten versehen:

1. Strom, Heizung und Gas: +50 %
2. Treibstoff und Transportkosten: +20%
3. IT-Kosten: +2%
4. sonstige relevante Sachkosten: +4%

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist nur beim Punkt 2 „Treibstoff und Transportkosten“ und beim Punkt 4 „sonstige relevanten Sachkosten“ betroffen und erhält hierfür einen Inflationsausgleich für 2023 i.H.v. insgesamt 331.300 €.

Die exakte Planung der einzelnen Inflationsbeträge in den Buchhaltungssystemen bei den einzelnen Produkten bzw. Einzelbudgets ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen.

Inflationsausgleich 2023	zusätzlicher Betrag in €
Treibstoff und Transportkosten	400,00 €
sonstige relevante Sachkosten	330.900,00 €
Gesamt	331.300,00 €

3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt mit diesem Beschlussentwurf auf der Grundlage eines mit der Stadtkämmerei abgestimmten Verwaltungsvorschlages einen Teilfinanz- und einen Teilergebnishaushalt zur Beratung vor.

Für 2023 ergibt sich ein Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt) von 143.586.000 € (Plan 2022 Stand Schlussabgleich: 140.822.700 €) und ein Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt) von 99.508.100 € (Plan 2022 Stand Schlussabgleich: 79.726.800 €).

Das Aufwandsbudget für 2023 ist damit um rund 2 % höher als 2022.

Das Auszahlungsbudget 2023 ist um rund 25 % höher als 2022.

Das ordentliche Aufwandsbudget hat sich, aufgrund der anerkannten Ausweitungen aus dem Eckdatenbeschluss, um 22 % erhöht. Die internen Leistungsverrechnungen (nicht zahlungswirksam) sind hingegen um ca. 33 % gesunken. Dadurch ergibt sich beim Aufwandsbudget insgesamt eine Erhöhung um 2 %.

Die Erhöhung des Auszahlungsbudget um ca. 25 % ergibt sich insbesondere aus den anerkannten Ausweitungen aus dem Eckdatenbeschluss.

Die Erhöhung bei den Erträgen 2023 (Ergebnishaushalt) auf 36.208.500 € (Plan 2022 Stand Schlussabgleich: 35.614.900 €) beruht auf höher zu erwartenden Zuschüssen von Bund und Land bei diversen Projekten (z.B. Creating NEighbourhoods Together). Zudem wird im Jahr 2023 mit höheren Städtebaufördermitteln von der Regierung von Oberbayern gerechnet. Gleichzeitig wird mit geringeren Einnahmen aus Baugenehmigungsverfahren gerechnet.

Bei den Einzahlungen wird in 2023 (Finanzhaushalt) mit 34.987.600 € (Plan 2022 Stand Schlussabgleich: 34.988.900 €) gerechnet.

4. Investitionen

Die geplante Gesamtsumme der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in 2023 beträgt 232.114.000 € (Plan 2022 Stand Schlussabgleich: 202.879.000 €). Diese Erhöhung ergibt sich größtenteils aus den anerkannten Ausweitungen aus dem Eckdatenbeschluss.

Die geplante Gesamtsumme der Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit in 2023 beläuft sich auf 26.349.400 € (Plan 2022 Stand Schlussabgleich: 29.632.900 €). Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf der Reduzierung der zu erwartenden Einzahlungen aus der Stellplatzablöse.

Beteiligung anderer Referate

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, sowie den zuständigen Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Kainz, Herrn Stadtrat Müller, Herrn Stadtrat Höpner, Frau Stadträtin Mirlach und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023 den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei – HA II
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An den Referatspersonalrat des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

